

Von: FBS-Zentralcontrolling  
Gesendet: Donnerstag, 29. September 2011 15:10  
An: Bereichscontrolling  
Cc: Schwarz, Prof. Dr. Rainer; Körtgen, Dr. Manfred A.; Bereichsleiter

Betreff: Wirtschaftsplanung 2012/2013 und Ausgabenstopp

Sehr geehrte Damen und Herren,

Status Wirtschaftsplanung 2012/2013

Gestern haben wir die Geschäftsführung und die Bereichsleiter über den Stand der Wirtschaftsplanung informiert. Während Zuversicht angebracht erscheint, dass wir den durch den Businessplan vorgegebenen 2012er EBITDA-Zielwert mit angemessenen Anstrengungen erreichen können (Abweichung z. Zt. ca. -13 Mio. EUR), für 2013 haben wir den sogar schon erreicht, stellt sich die Situation bei den betrieblichen Investitionen und den sog. BBI-Investitionen der Weiteren Bereiche kritischer dar. Gegenüber dem Rahmen in Höhe von 15 Mio. EUR, den wir für beide Planjahre in Summe haben, stellen die angemeldeten ca. 68 Mio. EUR eine erhebliche Überschreitung um ca. +53 Mio. EUR dar.

Vor diesem Hintergrund fordert die Geschäftsführung die Fachbereiche auf, die Plananmeldungen für Investitionen neu zu priorisieren. Ziel ist es, ab sofort auf alle Maßnahmen zu verzichten, deren Streichen die BBI-Inbetriebnahme nicht verhindert. Da das dann verbleibende Volumen wahrscheinlich immer noch nicht auf die 15 Mio. EUR reduziert sein wird, hat die Geschäftsführung weiter festgelegt, auch alle nicht investiven Maßnahmen umgehend auf den Prüfstand zu stellen. Im Fokus stehen dabei nicht nur alle noch ausstehenden Maßnahmen, sondern auch die bereits laufenden Maßnahmen. Demnach sind alle Bereiche aufgefordert, auch alle aufwandswirksamen Maßnahmen oder Beauftragungen, deren Verzicht oder Stopp die BBI-Inbetriebnahme nicht verhindert, zu streichen. Die Reduzierungen sind schnellstmöglich in der gerade gestarteten V.Ist-Erstellung (Hochrechnung) und in der Wirtschaftsplanung durch die Bereiche zu berücksichtigen.

Ausgabenstopp

Dieser Einschnitt soll dadurch sicher gestellt werden, dass ab sofort alle Beauftragungen ab 10 TEUR durch KC und ab 50 TEUR durch die Geschäftsführung freizugeben sind. Hinsichtlich der Freigabefähigkeit einzelner Maßnahmen hat die Geschäftsführung als Entscheidungskriterium neben dem BBI-inbetriebnahmeverhindernd ergänzend die Kriterien aus rechtlicher Verpflichtung (vertraglich/gesetzlich), betriebsgefährdend und Amortisation innerhalb von 3 Jahren angeführt. Die konkreten Angaben, die wir für die Freigabeentscheidung zu einer Beauftragung erwarten, teilen wir Ihnen kurzfristig mit separater Mail mit.

Mit freundlichen Grüßen

FBS-Zentralcontrolling